

Beitrag des Elternrates der Schule Lindau für den Lindauer Ausgabe März 2016

Elternrat – nicht nur Kuchen backen!

Durch das Volksschulgesetz vom Kanton Zürich ist seit dem 7. Februar 2005 die Elternmitwirkung – oder auch Elternrat genannt – gesetzlich vorgeschrieben. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern zum Wohle der Schulkinder im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten. Dieses Gesetz bewirkt, dass in jeder Schulgemeinde ein Elternrat als offizielles Organ geführt werden muss! Für den Aufbau dieses Organs hatte die Schulgemeinde während einer Übergangsphase Zeit. Im November 2012 war es in der Schulgemeinde Lindau soweit und der Elternrat wurde gegründet. Ebenfalls im Jahr 2012 wurde die KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation) gegründet, welche den Zweck verfolgt, als Vertreter der Elternschaft breit legitimierte Ansprechpartner in kantonalen bildungspolitischen Fragen (z.B. für Vernehmlassungen) zu werden. Ausserdem will der Verband die Vernetzung und den Informationsfluss der Elternmitwirkung vor allem auf Kantonsebene, aber auch auf Bezirks- und Gemeindeebene fördern.

In der Schulgemeinde Lindau setzt sich der Elternrat aus dem Elternrat pro Schulhaus (Primarschule Buck in Tagelswangen, Primarschule Bachwis in Winterberg und der Oberstufenschule in Grafstal) zusammen. Pro Schulklasse werden max. zwei Eltern als Delegierte dieser Klasse in den Elternrat gewählt. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Klassen im jeweiligen Elternrat pro Schulhaus vertreten sind. Pro Schulhaus werden max. zwei Delegierte in den Vorstand des Elternrats gewählt. Der Vorstand wiederum trifft sich regelmässig und tauscht sich mit der Schulleitung, den Lehrervertretern und der Schulpflege aus. Dieser organisatorische Aufbau ist gesetzlich vorgegeben.

Der gesetzliche Auftrag geht über das Kuchenbacken und die Bereitstellung des Kaffees, Orangensaft und Mineralwasser am Schulbesuchsmorgen hinaus. Der Elternrat pro Schulhaus trifft sich regelmässig zu Sitzungen bezüglich schulhauspezifischen Themen. Zudem wird der jeweilige Elternrat pro Schulhaus regelmässig an Sitzungen der jeweiligen Schuleinheit eingeladen um die Meinung der Eltern zum Schulprogramm und anderen wichtigen Themen kundzutun. Der Vorstand des Elternrates wird von der Schulpflege an die beiden Klausuren der Schulpflege eingeladen um sich dort mit der Meinung der Eltern in verschiedene gesamtheitliche Themen einzubringen. Es findet somit ein reger Austausch innerhalb der einzelnen Schuleinheiten sowie auch durch den Vorstand auf der Ebene der Schulleitung bzw. Schulpflege statt.

Ebenso unterstützt der Elternrat die Schule bei der Organisation von unterschiedlichen Anlässen (z.B. Sporttag, Projektwoche) und Projekten. Im Gegenzug orientiert sich der Elternrat bei der Durchführung von Anlässen am Schulprogramm. Die Anlässe, welche der Elternrat pro Schulhaus durchführt werden innerhalb des Vorstandes abgestimmt und besprochen. Falls möglich werden Anlässe gemeinsam für mehrere Schuleinheiten (z.B. für beide Primarschulen) organisiert. Speziell zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang den Projekttag «Bewerbung» des Elternrates der Oberstufenschule. An diesem speziellen Anlass werden die Schüler der 2. Oberstufenklasse auf die bevorstehende Lehrstellensuche vorbereitet. Die Themen, zu welchen der Elternrat einen Anlass für die Eltern organisieren will, finden in Abstimmung

zum Schulprogramm statt und unterstützen dadurch die Schule bei der gesamtheitlichen Umsetzung des Schulprogramms.

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern hat sich gemäss der Fachstelle für Schulbeurteilung positiv auf die Qualität der Schulgemeinschaft ausgewirkt. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Eltern wird deutlich besser eingeschätzt. Der systematische Einbezug der Eltern ist eine wichtige Neuerung, welche aufgrund des zu Beginn erwähnten Volksschulgesetzes durchgeführt wurde. Die Fachstelle für Schulbeurteilung weist insbesondere auf die verbesserte Information der Eltern über die Schule, den Klassenbetrieb und über das eigene Kind hervor. Vor allem beim ersten Punkt hat der Elternrat viel zu dieser verbesserten Information beigetragen indem die Informationen breiter verteilt werden und über den Elternrat wieder an die Schule (Schulleitung, Schulpflege) zurückkehren.

Der Elternrat ist eine Institution, welche die Ansichten der Eltern bei der Schule einbringt und vertritt sowie im Gegenzug die Schule dabei unterstützt ihre Aufgaben zum Wohle der Schulkinder auszuführen. Ganz nach dem Motto «gemeinsam geht es besser! ».

Februar 2016

Fabio Morandi, Präsident Elternrat Schule Lindau